

## **Allgemeinverfügung**

### **Änderung der Allgemeinverfügung über verlängerte Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 12.03.08**

Hiermit wird die Allgemeinverfügung über verlängerte Öffnungszeiten von Verkaufsstellen an Sonn- und Feiertagen vom 12.03.08, veröffentlicht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Magdeburg Nr. 10 vom 13.03.08 folgendermaßen geändert:

Die erlaubten Öffnungszeiten im Stadtgebiet Rothensee am 30.11.08 in der Zeit von 13.00 - 18.00 Uhr erstrecken sich aufgrund des 4. Rothenseer Weihnachtsmarktes weiterhin auf den unmittelbar vorhergehenden Samstag, den 29.11.08, in der Zeit von 20.00-21.00 Uhr.

Die sofortige Vollziehung dieser Verfügung ordne ich an.

#### Begründung der Anordnung der sofortigen Vollziehung

Die Anordnung der sofortigen Vollziehung dieser Verfügung beruht auf § 80 Abs. 2 Nr. 4 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO).

Unter Berücksichtigung des kurzen Zeitraums zur beabsichtigten Sonntagsöffnung würde im Falle eines Widerspruchs nicht mehr mit einer abschließenden Entscheidung in der Hauptsache zu rechnen sein. Das Interesse der Kunden sowie der Geschäftsinhaber an der Wirksamkeit dieser Allgemeinverfügung überwiegt hier deutlich gegenüber dem Interesse eines möglichen Widerspruchsführers an der vorläufigen Nichtvollziehbarkeit. Daher ist die Anordnung der sofortigen Vollziehung im besonderen öffentlichen Interesse geboten.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Landeshauptstadt Magdeburg -Der Oberbürgermeister-, Alter Markt 6, 39104 Magdeburg, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift eingelegt werden.

gez.  
Dr. Trümper  
Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Magdeburg  
Siegel